

Das ABC der Schule Fischenthal

SuS = Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Kindergarten- und Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jede Absenz vom Unterricht bei der Lehrperson unter Angabe von Gründen zu entschuldigen. Für hohe religiöse Feiertage werden die SuS auf schriftliches Verlangen der Eltern dispensiert. Die Dispensation hat keinen Einfluss auf das Kontingent der Jokertage. In der Regel werden keine Ferienverlängerungen bewilligt. Die Ferien sind durch die Eltern so zu planen, dass keine zusätzlichen Ferientage beansprucht werden. Aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung auf Gesuch hin eine Ferienverlängerung oder eine Dispensation gewähren. Das schriftliche Gesuch muss eine Begründung enthalten. Es ist spätestens einen Monat vor Ferienbeginn der Schulleitung einzureichen.

Anmeldung Kindergarteneintritt

Die Anmeldeformulare werden den betroffenen Familien jeweils im Dezember durch die Schulverwaltung zugestellt. Auskunft über vorzeitige Einschulungen oder Rückstellungen gibt die Schulleitung (Details siehe frühzeitige Einschulung/Rückstellung).

Ansprechpartner

Für Fragen und Probleme aller Art ist die Klassenlehrperson **immer** die erste Ansprechperson.

BEGA

Dies bedeutet Unterricht für besondere Begabungen und Interessen (Begabungsförderung oder Begabtenförderung).

Berufswahl

Die Lehrkräfte an der Sekundarstufe haben gemäss Lehrplan den Auftrag, die SuS auf die Berufswahl vorzubereiten. Einerseits unterstützen sie die Jugendlichen bei der Einschätzung ihrer Fähigkeiten und Begabungen, andererseits geben sie ihnen einen Überblick über die Berufs- und Arbeitswelt. Im Verlauf der Berufswahlvorbereitung kommt die Zusammenarbeit der Eltern, der Berufsberatung und der Lehrlingsausbildner zum Tragen. Im zweiten Sekundarstufenjahr wird eine Schnupperwoche für die ganze Klasse organisiert. Ziel: Jede SuS setzt sich mit seiner zukünftigen Berufswahl auseinander und sucht einen Schnupperplatz. Die Schnuppertage werden dann gemeinsam im Schulunterricht ausgewertet.

Besuchsmorgen

Es finden zwei Besuchsmorgen pro Semester statt, nämlich: zwei Morgen im Herbst und zwei Morgen im Frühling.

Der Schulunterricht findet nach Stundenplan statt.

Es wird darum gebeten, dass der Unterricht nicht durch anwesende kleinere Geschwister gestört wird!

Bibliothek für Schule und Gemeinde

Bibliothek Fischenthal, Schulhaus Burghalden, Burghaldenstrasse 15, 8497 Fischenthal
Tel. 055 265 60 15 (Öffnungszeiten siehe Homepage der Gemeinde www.fischenthal.ch).

Blockflötenstunden

In der zweiten und dritten Klasse hat Ihr Kind die Möglichkeit, einen freiwilligen Blockflötenkurs zu attraktiven Konditionen zu besuchen. Das Angebot wird durch die Musikschule Zürcher Oberland sichergestellt. Die Anmeldung sowie die Entrichtung des Kursgeldes erfolgt für ein ganzes Schuljahr. Austritte während des Schuljahres sowie Kursgeldrückzahlungen sind nicht möglich. In Härtefällen kann sich die Schule an den Kurskosten beteiligen. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Musikschule Zürcher Oberland, Conny Inauen, Ortschaftsleitung, fischenthal@mzol.ch.

Blockzeiten an der Schule Fischenthal

Blockzeiten werden für die SuS auf allen Stufen (Kindergarten bis Sekundarstufe) angeboten. Damit bietet die Volksschule Eltern und Kindern Zeitstrukturen an, die den Lebensverhältnissen vieler Familien entgegenkommen. Wenn der Unterricht vormittags nicht vier Lektionen dauert, werden Betreuungsstunden angeboten.

Der Vormittagsunterricht im Kindergarten findet in Form von vierstündigen Blockzeiten statt. Die Auffangzeit am Morgen wird von 07.55 bis 08.25 Uhr angeboten, der Morgenunterricht findet von 08.25 – 11.45 Uhr statt.

Die Halbklasse des ersten Kindergartenjahres hat am Nachmittag frei. Die Halbklasse des zweiten Kindergartenjahres hat an zwei Nachmittagen Unterricht. Der Nachmittagsunterricht findet von 13.30 – 15.20 Uhr statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieser Unterricht wird in kleinen Gruppen oder als Einzelunterricht an unserer Schule erteilt. Mit dem Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ werden fehlende Grundlagen im Wortschatz und in sprachlicher Form aufgearbeitet. Er dient dem Erwerb und der Förderung der deutschen Sprache. Die SuS sollen in ihrem Integrationsprozess, entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefördert werden. DaZ soll ihnen den Anschluss an die ihnen entsprechenden Regelklassen gewährleisten.

Elternkontakte

Die Schule legt Wert auf guten Elternkontakt. Von den Klassenlehrpersonen werden regelmässig Elterngespräche und Elternabende organisiert. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen bei besonderen Anliegen auch weitere Termine.

Elternpflichten

Siehe Rechte und Pflichten der Eltern

Elternteam

Das Elternteam sieht sich als Brücke zwischen Eltern und Schule.

Es bietet Unterstützung für:

- Diskussionsforen, Referate
- Erarbeitung von Aktivitäten und Projekten
- Förderung der Integration von Eltern aus anderen Kulturkreisen
- Sportanlässe

Frühzeitige Einschulung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Gesuche an die Schulpflege

Gesuche an die Schulpflege sind schriftlich einzureichen. Termingebundene Gesuche müssen mindestens 3 Wochen vor Sitzungstermin auf der Schulverwaltung vorliegen, damit sie fristgerecht behandelt werden können. Die Schulpflege tagt in der Regel einmal monatlich. Die Daten der Schulpflegesitzungen sind auf der Homepage der Schule Fischenthal www.schulefischenthal.ch unter der Rubrik „Schulpflege“ abrufbar.

Hallenbadbesuch

Im Kindergarten und in der 1. & 2. Klasse finden Hallenbadbesuche in Bauma statt. Die Kinder werden von ihren Lehrpersonen begleitet. Der Schwimmunterricht wird von Schwimmlehrpersonen erteilt.

Homepage

Die Schule Fischenthal ist im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten.
www.schulefischenthal.ch. Das „ABC der Schule Fischenthal“ können Sie auch dort einsehen.

Integrative Förderung (IF)

Die integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von SuS, eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende, integrative Förderung erfordern.

Vom Angebot der integrativen Förderung können SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

Integrative Förderung findet innerhalb der Klasse im Teamteaching oder in kleinen Gruppen im Gruppenraum statt. Die Förderlehrkraft und die Regelklassenlehrpersonen bereiten den Unterricht gemeinsam vor.

Integrative Sonderschulung (ISR) Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule

Betrifft SuS, die aufgrund einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern-, Verhaltens-, Sprach- oder Autismusspektrumsstörung einer Sonderschulung bedürfen. Mit Hilfe aller beteiligten Personen können diese SuS in einer Regelklasse oder im Kindergarten integriert werden.

Die Kinder werden während einer festgelegten Anzahl Stunden von einer heilpädagogischen Fachperson betreut.

Ausgehend von einer Standortbestimmung wird unter Einbezug der schulpsychologischen Empfehlungen, der Bedürfnisse der Eltern, den daraus erarbeiteten Lern- und Entwicklungszielen und dem Bedarf der SuS, sowie der Situation der Regelschule ein entsprechendes Setting bereitgestellt. Dabei soll die Regelschule als ganzes System betrachtet und bereits vorhandene Ressourcen wie IF einbezogen werden.

Integrative Sonderschulung (ISS) Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule

Kinder, die auf Grund einer Beeinträchtigung eine Sonderschulung benötigen, können mit dem Einverständnis und der Mithilfe aller beteiligten Personen in einer Regelklasse oder im Kindergarten mitgeschult werden.

Die integrierte Sonderschulung erfolgt mit einer angemessenen heilpädagogischen Unterstützung. Die heilpädagogische Fachperson ist in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson für die Schulung und Förderung der SuS verantwortlich und ist an einer Heilpädagogischen Schule angestellt.

Jokertage

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Ferienguthaben von zwei Tagen oder Halbtagen, welche die SuS während eines Schuljahres beanspruchen dürfen.

Die SuS können ohne Vorliegen von Dispensationsgründen dem Schulunterricht fernbleiben.

Formulare für die Eingabe von Jokertagen können auf der Schulverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Die Volksschulzeit dauert 11 Jahre. Es gelten alle Bestimmungen der Volksschule. Der Lehrplan ist verbindlich. Bei Fragen zum vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Ein Eintrittsabend für alle neu eintretenden Kindergartenkinder findet jeweils im Frühjahr statt.

Klassenhilfe

Eine freiwillige Klassenhilfe ist regelmässig (in der Regel einen halben Tag pro Woche) in einer Klasse, um die Klassenlehrperson zu unterstützen. Sie wirkt als zusätzliche Bezugsperson der Kinder, unterstützt diese beim Lesen, Rechnen, Themen-Erarbeiten, Spielen, Handarbeit usw. Sie hört ihnen zu, erzählt, bringt eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, begleitet die Klasse bei Ausflügen - natürlich immer in Absprache mit der betreffenden Lehrperson. Interessierte Personen melden sich bitte bei der Schulleitung, 055 245 51 05.

Klassenlager

Auf der Mittelstufe und auf der Sekundarstufe wird je ein Klassenlager durchgeführt. Das Klassenlager ist eine Arbeitswoche und wird an ein bestimmtes Unterrichtsziel geknüpft. Daneben dient es der Förderung der Gemeinschaft, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins eines jeden Schulkindes. Das Klassenlager wird begleitet von der Klassenlehrperson und mindestens einer weiteren Begleitperson. Der Elternbeitrag für Unterkunft und Verpflegung liegt bei CHF 22.00 pro Tag. Dieser Betrag wird vom Kanton festgelegt.

Klassenzuteilung

Die Klassenzuteilung liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Die Information über die Kindergarten-, Schulhaus- und Klassenzuteilung erfolgt jeweils per Ende Schuljahr. Im Vorfeld schriftlich eingereichte Zuteilungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen von Schulkindern sind der entsprechenden Lehrperson vor der ersten Ausfallschulstunde mitzuteilen. Bei Schulbuskindern muss auch die entsprechende Schulbusfahrerin informiert werden. Auch individuelle Lektionen wie Musikstunden, Therapien müssen abgemeldet werden.

Läuse

Keine Panik, wenn in der Klasse Ihres Kindes bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt werden. Läuse sind unangenehm aber harmlos! Sauber oder nicht -den kleinen Insekten ist jeder behaarte Kopf willkommen! Was ist zu tun, wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse finden? Informieren Sie die Klassenlehrperson oder die Kindergärtnerin und die Gesundheitsbeauftragte der Schule Fischenthal, Frau Erika Vogel, Tel: 055 245 21 19; erikavogel@bluewin.ch.

Befallene Personen sind mit einem speziellen Lausshampoo zu behandeln. Es ist wichtig, die Mittel streng nach Gebrauchsanweisung anzuwenden.

Logopädie

Zeitweilige oder dauernde Sprachbehinderungen manifestieren sich in der Laut- und Schriftäusserung, in der Wahrnehmung und im Ausdruck. Sie behindern den Menschen mehr oder weniger beim Erlernen der Sprache oder aber beim Benützen der bereits erworbenen Sprache. Infolge der Beeinträchtigung stellen sich Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung und bei der Integration in die Gesellschaft ein. Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachauffälligkeiten verbessert oder wieder hergestellt.

Der Logopädische Dienst befindet sich im 1. Stock des Mittelstufenschulhauses Bodmen an der Tösstalstr. 222 in Fischenthal. Kinder werden von der Logopädin der Schule Fischenthal abgeklärt und therapiert.

Kontaktadresse:

Mimsy Gabriel, 055 245 20 79
Schulhaus Bodmen
Tösstalstr. 222
8497 Fischenthal
Telefonzeiten:
Freitag: 11:15 Uhr bis 12.00 Uhr
Email: logopaedie@schulefischenthal.ch

Mittagstisch

Im Mehrzweckraum des Schulhauses Bodmen findet jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und am Freitag ein Mittagstisch von 11:45 bis 13:15 Uhr statt. Es sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur Sekundarschule willkommen. Die Anmeldung gilt – ohne anders lautende Vereinbarung – für ein Schuljahr oder entsprechend der Anmeldung von Ferien zu Ferien. Die Betreuung der Kinder ist gewährleistet durch mindestens eine Betreuungsperson. Pro Mittagessen ist ein Betrag von CHF 8.00 zu entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Koordinatorin Mittagstisch, Susan Walder, Oberbäch 1, 8496 Steg; Tel: 052 386 38 83 oder 076 563 48 48 – walderlu@greenmail.ch. Für die Durchführung des Mittagstischs trägt der Verein Elternmitwirkung/Mittagstisch Fischenthal die Verantwortung.

Das Reglement Mittagstisch Fischenthal und das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Schule Fischenthal aufgeschaltet.

Musig Chindergarte

Im zweiten Kindergartenjahr wird bei genügend Anmeldungen ein Musikkindergarten angeboten. Dieser findet einmal wöchentlich statt.

Dabei geht es um die Wahrnehmung von Geräuschen, dem Erkennen von hohen und tiefen Tönen, dem Unterscheiden von schnellen und langsamen Tönen, dem Fördern des Stimmausdruckes, dem Begegnen mit Mehrstimmigkeit, dem singenden Erzählen, dem Experimentieren und Improvisieren mit Orff-Instrumenten, dem Entwickeln des rhythmischen Empfindens, dem Üben und Fördern der Grundbewegungsarten, dem Erfahren der eigenen Bewegungsfähigkeit und dem Darstellen von musikalischen Phänomenen.

Die Semestergebühren, inklusive Schulmaterial gehen zu Lasten der Eltern.

Musikalische Grundausbildung

Für Kinder in der 1. Klasse der Unterstufe wird unentgeltlich im Rahmen des Blockzeitenunterrichtes eine musikalische Grundausbildung angeboten. Die musikalische Grundausbildung ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung des Musikunterrichts in der Volksschule. Die musikalische Grundausbildung wird durch eine Lehrperson der Musikschule Zürcher Oberland erteilt.

Inhalte dieses Unterrichtes sollen das Erkennen von Melodien, das Kennenlernen von verschiedenen Musikstilen, das Erweitern des Liedergutes, das Erfahren und Üben von Mehrstimmigkeit, das freie Singen, das Erlernen erster Notenwerte und Musikinstrumente und die Erweiterung der rhythmischen Grundkenntnisse ermöglichen.

Musikschule

Die Musikschule Zürcher Oberland bietet Instrumentalunterricht an, aber auch die Vermietung von Instrumenten. Anmeldeschluss ist der 31. Mai für Lektionen ab Schuljahresbeginn und der 30. November für Lektionen ab Ende Februar. Die Stichtage für die Kündigungstermine sind der 15. Mai respektive der 15. November. Ohne schriftliche Kündigung wird der Unterricht automatisch über das nächste Semester fortgesetzt. Bei erstmaligem Eintritt wird eine Einschreibegebühr von CHF 25.-- erhoben.

Antragsformulare für Stipendien sind auf der Schulverwaltung erhältlich.

Für Anmeldungen, Urteilungen, Informationen, sowie Vermietungen ist die Ortschulleiterin der Musikschule Zürcher Oberland,

Frau Cornelia Inauen, Siliseggstrasse 46, 8494 Bauma, Tel: 079 128 64 28 – fischenthal@mzol.ch, zuständig.

Die Musiklehrpersonen erteilen auch Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters Unterricht.

Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt, 8497 Fischenthal, 055 245 11 65

Römisch-Katholisches Pfarramt Fischenthal/Bauma, 8494 Bauma, 052 386 11 08

Psychomotorik

Wie schon aus der Zusammensetzung des Begriffs hervorgeht, wird der Mensch hier als Einheit betrachtet, in der psychische und bewegungsmässige Kräfte wechselseitig aufeinander wirken. Psychische Verkrampfungen und Hemmungen sollen indirekt über die körperliche Harmonisierung angegangen werden. Kinder, die in ihrer Bewegung und Wahrnehmung beeinträchtigt sind, erhalten eine spezielle Therapie.

Mit gezielten Spiel- und Bewegungsformen lernt das Kind seine Schwierigkeiten anzugehen und seine Stärken einzusetzen. Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten durch die Lehrperson bei der Schulleitung. Die Therapie findet in Bauma statt.

Kontakt: Gerhard Lienert, Schulhaus Altlandenberg, 8494 Bauma, Tel. 052 386 18 83

Rauchverbot Schule Fischenthal

In sämtlichen Räumen der Schulhäuser und Turnhallen der Schule Fischenthal gilt ein generelles Rauchverbot. Organisatoren von bewilligten öffentlichen Veranstaltungen in den Turnhallen oder den Schulhäusern der Schule Fischenthal werden jeweils explizit darauf hingewiesen, dass das Rauchen in sämtlichen Räumen untersagt ist. Raucherinnen und Raucher müssen von den Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung angewiesen werden, sich ins Freie zu begeben.

Für die SuS gilt nach wie vor ein absolutes Rauchverbot während der Schulzeit nicht nur innerhalb der Schulhäuser und Turnhallen sondern auch auf den Aussenarealen der Schulanlagen in Fischenthal.

Rechte und Pflichten der Eltern

Grundsätzlich sind die Elternpflichten in Art. 302 Abs. 2 und 3 des Zivilgesetzbuches geregelt. § 57 des Volksschulgesetzes und § 66 der Volksschulverordnung konkretisieren die Elternpflichten in Bezug auf die Schule. Die Einhaltung der Schulpflicht beinhaltet die Verantwortung für den regelmässigen Schulbesuch und die Pflicht zur rechtzeitigen und korrekten Abmeldung im Verhinderungsfall.

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Schule in einer Verfassung besuchen, die es ihnen erlaubt, dem Unterricht zu folgen. Dazu gehören grundlegende Voraussetzungen wie ausreichend Schlaf und gesunde Ernährung.

Rechte und Pflichten der Lehrpersonen

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, alle Aufgaben, die mit der unmittelbaren Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zusammenhängen, wahrzunehmen. Sie wählen den Schulstoff im Rahmen des Lehrplans aus und bestimmen das Vorgehen. Dabei müssen anerkannte pädagogische und methodische Forderungen berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die SuS haben die Anordnungen der Lehrperson zu befolgen und sich ihnen gegenüber anständig zu verhalten. Sie haben alle Handlungen die sie selbst, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und andere Personen körperlich oder seelisch gefährden oder durch die Sachwerte beschädigt werden zu unterlassen.

Rechtsmittel

Es bestehen folgende Möglichkeiten, eine Massnahme oder einen Entscheid der Schulpflege anzufechten:

Wiedererwägungsgesuch:

Die verfügende Behörde wird gebeten, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Grund für ein Wiedererwägungsgesuch kann eine veränderte Ausgangslage sein, z.B. neue Stellungnahme, neues Gutachten. Auf ein Wiedererwägungsgesuch besteht **keine** Eintrittspflicht.

Einsprache:

Die Einsprache ist eine formelle Anfechtung einer nicht endgültigen Verwaltungsverfügung. Sie ist nur dann möglich, wenn der Entscheid nicht von der Gesamtbehörde, sondern von einem Ausschuss oder einem Einzelmitglied der Schulpflege gefällt worden ist. Es besteht **eine** Eintrittspflicht.

Rekurs:

Ein Entscheid der Schulpflege wird bei der nächst höheren Instanz, dem Bezirksrat Hinwil, angefochten. Es besteht eine Eintrittspflicht. Das Schreiben an den Bezirksrat muss eine Kopie des angefochtenen Entscheids und eine Begründung enthalten. Ausserdem muss die eingeräumte Rekursfrist eingehalten werden. Die Einreichung eines Rekurses hat für die Massnahme zumeist aufschiebende Wirkung. Bei einem ablehnenden Entscheid müssen die Kosten vom Rekurrenten getragen werden. Ein ablehnender Entscheid kann mit einem Rekurs an das Verwaltungsgericht angefochten werden.

Aufsichtsbeschwerde:

Handelt die Schulpflege nach Meinung einer Bürgerin oder Bürgers pflichtwidrig oder unzureichend, kann beim Bezirksrat Beschwerde eingereicht werden. Die Arbeit der Schulpflege wird dann überprüft und ein allfälliges Fehlverhalten kann gerügt werden. Entscheide können aber nur durch einen Rekurs umgestossen werden. Auf eine Aufsichtsbeschwerde besteht **keine** Eintrittspflicht.

Religion und Kultur (R+K)

Das Fach vermittelt Kenntnisse über die Weltreligionen. Das gehört zur Allgemeinbildung und fördert das Verständnis für die heutige Welt.

Es respektiert die Weltanschauungen und Einstellungen von Eltern und Kindern.

«Religion und Kultur» ist *kein* Bekenntnisunterricht. Die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nicht angetastet.

Religion und Kultur (R+K) ist ein obligatorisches Schulfach und Teil des Mensch und Umwelt-Unterrichts.

Runder Tisch

Der Runde Tisch ist ein wichtiges Instrument der integrativen Förderung, um die Förderziele festzulegen, die Fördermassnahmen zu bestimmen und deren Überprüfung zu sichern. Am Runden Tisch nehmen die Eltern, die Klassenlehrperson, die Lehrperson für schulische Heilpädagogik, ev. eine Fachlehrkraft, die Schulleitung und ev. in Ausnahmesituationen ein Mitglied der Schulpflege teil. Bei Bedarf ist auch der Schulpsychologische Dienst (SPBD Bezirk Hinwil) vertreten.

Ein Runder Tisch beim Schulpsychologischen Dienst kann auch spontan von Eltern, Lehrern und Lehrerinnen, weiteren Erziehungsbeteiligten oder Behördemitgliedern gewünscht werden.

SPBD, Bezirk Hinwil, Bahnhofstrasse 100, 8620 Wetzikon, Telefon: 044 932 77 76.

Schnupperlehre

siehe auch Berufswahl.

Während der Sekundarschulzeit ist es möglich, Schnupperlehren zu absolvieren. Vorab muss die Klassenlehrperson schriftlich informiert werden. In der dritten Sekundarstufe ist das Schnuppern auf insgesamt 10 Tage während der Unterrichtszeit limitiert.

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden im 1. Kindergartenjahr (Kosten gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkassen) statt, in der 5. Primarklasse und in der 2. Sekundarstufe bieten die Gemeinden die schulärztliche Untersuchung durch den Schularzt an. Sie können entweder kostenlos durch den Schularzt der Schule Fischenthal, oder auf eigene Kosten durch ihren Vertrauensarzt vorgenommen werden. Die Eltern werden über den Umfang und die Ergebnisse der Untersuchungen informiert. Die Aufforderung zu den obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen erfolgt bis im Februar durch die Schulverwaltung.

Schulbus

Grundsätzlich sollte der Schulweg zu Fuss zurückgelegt werden. In besonderen Fällen dient der Schulbus der Beförderung unserer schulpflichtigen Kinder der Kindergartenstufe und der Unterstufe in der Gemeinde Fischenthal.

Der Schulbusfahrplan wird den Eltern Ende Schuljahr zugeschickt.

Verweis: Reglement Schulbus: www.schulefischenthal.ch.

Schulhäuser, Kindergärten

Kindergarten Unteres Wiesli, Alte Fistelstr. 21, 8497 Fischenthal, Tel. 055 245 13 25,
Email: untereswiesli@schulefischenthal.ch

Kindergarten Oberhof, Alte Fistelstrasse 19, 8497 Fischenthal, Tel. 055 245 12 19,
Email: oberhof@schulefischenthal.ch

Schulhaus Bodmen, Tösstalstrasse 222, 8497 Fischenthal, Tel. 055 245 11 49,
Email: bm@schulefischenthal.ch

Schulhaus Schmittenbach, Tösstalstrasse 157, 8497 Fischenthal, Tel. 055 245 13 34,
Email: schmittenbach@schulefischenthal.ch

Schulhaus Burghalden, Burghaldenstrasse 15, 8497 Fischenthal, Tel. 055 245 20 03,
Email: burghalden@schulefischenthal.ch

Schulisches Standortgespräch SSG

Die Lehrperson lädt - auch auf Antrag der Eltern - zum schulischen Standortgespräch ein. Fachpersonen (z.B. Heilpädagogin, Schulpsychologin, Therapeutin bzw. Therapeut) oder die Schulleitung nehmen teil, wenn dies nötig und sinnvoll ist. Ebenfalls können die SuS teilnehmen. Gründe für ein schulisches Standortgespräch sind beispielsweise:

- der Wunsch der Eltern oder der Lehrperson, die aktuelle Situation einer Schülerin oder eines Schülers zu besprechen und einzuschätzen
- die Überprüfung einer bereits angeordneten sonderpädagogischen Massnahme.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie orientiert sich am Schulprogramm. Die Schulleitung regelt die Anliegen von SuS und Eltern, die mit der Klassenlehrperson nicht abschliessend behandelt werden können.

Die Schule Fischenthal wird vom Gesamtschulleiter Felix Rueegg geleitet. Das Büro der Schulleitung befindet sich im Schulhaus Burghalden, im 1. Stock.

Tel. 055 245 51 05

Email: felix.rueegg@schulefischenthal.ch.

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.

Sie nimmt die Aufsicht über die Schule Fischenthal wahr und ist für deren strategische Führung verantwortlich. Diese beinhaltet die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen der Bildungsdirektion sowie die des Volksschulamtes des Kantons Zürich.

Schulpsychologischer Dienst

Fischenthal ist seit dem 01. Januar 2014 dem Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Hinwil angeschlossen. SPBD Bezirk Hinwil Bahnhofstrasse 100, 8640 Wetzikon – Telefon: 044 932 77 76.

Schulsozialarbeit

(Ambulante Schulsozialarbeit)

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen zu fördern.

Als Anlaufstelle berät und unterstützt der Schulsozialarbeiter die Sus sowie deren Eltern bei familiären, sozialen und persönlichen Problemen, die Lehrpersonen bei pädagogischen und sozialen Themen wie Mobbing, Sucht, Gewalt, Freizeitverhalten, usw. Durch Einzelberatungen, Interventionen in Klassen und die Begleitung von Projekten leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zu einem unterstützenden und positiven Schulklima. Der Schulsozialarbeiter ist eine unabhängige Vertrauensperson und steht unter Schweigepflicht. Eltern können sich direkt an den Schulsozialarbeiter wenden. Die Beratung ist kostenlos!

Unser Schulsozialarbeiter, Bodo Tietz, ist jeweils dienstags im Schulhaus Burghalden. Das Büro befindet sich im 1. OG des Schulhauses Burghalden.

Sprechzeiten: dienstags 8.00-12.00 Uhr
Herr Tietz ist auch ausserhalb der Sprechzeiten erreichbar unter 079 370 30 30,
bodo.tietz@schulefischenthal.ch.

Schulreisen

In der Regel führt die Klassenlehrperson jedes Jahr eine Schulreise durch. Diese steht in keinem direkten Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten. Klassen- und Fachlehrpersonen können zusätzlich auch Exkursionen durchführen, die den Lerninhalt des Unterrichts veranschaulichen und vertiefen. Über die Einzelheiten dieser Ausflüge werden die Eltern durch die Lehrperson frühzeitig informiert. Die Teilnahme der Kinder an diesen Anlässen ist obligatorisch. Die Reisen sind unentgeltlich.

Schulvereinigung Einzugsgebiet Gibswil

Die Schulvereinigung zwischen der Primarschulpflege Wald und der Schulpflege Fischenthal regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule Gibswil-Ried für die 1. – 6. Klasse und des Kindergartens Gibswil. Die Kindergarten- und Schulkinder, welche in Gibswil (Gemeindegebiet Fischenthal) wohnhaft sind, besuchen den Kindergarten in Gibswil (Gemeindegebiet Fischenthal) und die Primarschule im Schulhaus Ried (Gemeindegebiet Wald). Die Sekundarstufe absolvieren die Gibswiler Kinder im Schulzentrum Schmitzenbach-Burghalden in Fischenthal.

Schulverwaltung Fischenthal

Gemeindeverwaltung, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal:
Béatrice Meili (Leiterin Schulverwaltung), Andrea Kühne (Sachbearbeiterin), Tel. 055 245 22 37
Fax 055 245 22 38 E-Mail: beatrice.meili@fischenthal.ch, andrea.kuehne@fischenthal.ch,
schulsekretariat@fischenthal.ch
Öffnungszeiten: Analog der Gemeindeverwaltung

Schulweg - Fahrrad- bzw. Mofabenutzung – Radweg von und nach Gibswil

SuS mit längerem Schulweg sind berechtigt, das Fahrrad oder entsprechend dem Alter ein Mofa für den Schulweg zu benutzen. Die Lehrerschaft der einzelnen Schulhäuser weist den SuS einen Fahrrad-/Mofaabstellplatz zu. SuS mit längerem Schulweg werden bei der Zuteilung bevorzugt. *Das allgemeine Verhalten der Kinder auf dem Schulweg sowie das Einhalten von Verkehrsvorschriften ist Sache der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Vorfällen auf dem Schulweg. Ebenfalls gehen materielle Schäden vollständig zu Lasten der Eltern.* Die Eltern der Sekundarstufenschülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Gibswil sind gebeten, ihre Kinder anzuweisen, den Radweg via Raadstrasse, Industrie «Eschmatt», Langwieslistrasse und Weiler «Fistel» für den Schulweg nach Fischenthal zu benutzen (aus Sicherheitsgründen). Die Tösstalstrasse zwischen Gibswil und Fischenthal verfügt über keine Radstreifen. Die Schneeräumung des Radweges von Gibswil nach Fischenthal ist im Winter gewährleistet.

Schulzahnpflege

Die schulzahnärztlichen Untersuchungen beginnen mit dem Eintritt in den Kindergarten und erstrecken sich bis zum Austritt aus der Volksschule. Laut Schulgesetz ist ein schulzahnärztlicher Untersuch pro Jahr für alle Schüler obligatorisch. Dieser ist für die Eltern unentgeltlich. Die Wahl des Zahnarztes für den Untersuch und die Behandlung ist frei. Grundsätzlich leistet die Schule keine Beiträge an Zahnbehandlungen oder kieferorthopädische Massnahmen. Eltern, die in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben, können bei der Schulpflege um einen freiwilligen Behandlungsbeitrag ersuchen. Gesuchsformulare sind auf der Schulverwaltung Fischenthal erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden.

Sekundarstufe

Die Sekundarstufe in Fischenthal umfasst die zwei Abteilungen: A und B, wobei A die kognitiv anspruchsvollere ist. Die SuS können in Mathematik und Französisch in den Anforderungsstufen I, II oder III, unterrichtet werden. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste. Die Anforderungsstufen können in einer Abteilung oder abteilungsübergreifend geführt werden. Weitere Informationen der Bildungsdirektion zur **gegliederten Sekundarstufe** finden Sie auf der Homepage des Volksschulamtes www.vsa.zh.ch.

Stipendiengesuche

Formulare für Stipendiengesuche sind auf der Schulverwaltung erhältlich oder können von der Homepage der Schule Fischenthal heruntergeladen werden.

Turnhallen:

Turnhalle am Gleis, Tösstalstrasse 151, 8497 Fischenthal

Turnhalle Schmittenbach, Tösstalstrasse 157, 8497 Fischenthal

Übertritt in die Sekundarstufe

Im zweiten Semester der 6. Klasse findet jeweils ein Elterninformationsabend statt.

Der Termin für den Elternanlass wird den Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung frühzeitig bekannt gegeben.

Versicherungen

Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Es besteht keine Schülerunfallversicherung mehr.

Schäden, die durch die Kinder während des Schulbetriebes verursacht werden sind nur dann versichert, wenn der oder die Geschädigte eine Person ist, welche nicht in den Schulbetrieb involviert ist. Das heisst, wenn es sich um eine unbeteiligte Drittperson handelt. Die schulinternen Schäden an Personen und Sachen sind demnach über die Privathaftpflicht des Kindes, welches den Schaden verursacht hat, abzuwickeln.

Wegzug aus der Gemeinde

Bei Wegzug aus der Schulgemeinde Fischenthal sind die Eltern verpflichtet, dies der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen. Die Schulverwaltung überweist die Schülerin bzw. den Schüler an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes.

Zahnprophylaxe

Die Schulzahnprophylaxe beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und erstreckt sich bis zum Austritt aus der Volksschule. Die Schulzahnprophylaxe umfasst die regelmässige Aufklärung der Schüler- und Lehrerschaft über die zweckmässige Mundpflege und Ernährung. In Zusammenarbeit mit dem Schulzahnarzt werden die nach dem aktuellen Stand der zahnmedizinischen Forschung als sinnvoll anerkannten und bewährten Prophylaxemassnahmen durchgeführt. Diese werden in der Schule Fischenthal 6-mal jährlich vollzogen, alternierend zwischen der Klassenlehrerschaft und der Schulzahnpflegeinstruktorin. Die Schulzahnpflege führt in den einzelnen Schulklassen 3-mal jährlich eine Zahnputzaktion, unter Abgabe von Fluorogel, durch und vermittelt den SuS die Wichtigkeit weiterer vorbeugender Massnahmen zur Gesunderhaltung des Gebisses. SuS können von der Zahnputzaktion und der Entgegennahme der fluorhaltigen Präparate nur durch eine schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten dispensiert werden. Das Amt der Schulzahnpflegeinstruktorin wird von Frau Erika Vogel, Steg, ausgeführt.

Zeugnisse

Die Lehrpersonen stellen zweimal jährlich ein Zeugnis aus. Zeugnistermine sind Ende Januar und Ende Schuljahr. Im Kindergarten wird mindestens jährlich ein Gespräch geführt. In der ersten Klasse werden keine Noten erteilt, dafür wird um den Zeugnistermin je ein Elterngespräch geführt.

Zuzug in die Gemeinde

Bei Zuzug in die Schulgemeinde Fischenthal sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulverwaltung sofort mitzuteilen. Die Schulleitung nimmt dann die Einteilung der SuS vor.